

November 2014

Ausschreibung

## FONDS ZUR FÖRDERUNG GEMEINSAMER STUDIENGÄNGE UND PROMOTIONSPROGRAMME

Die Freie Universität Berlin stärkt im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und Promotionsprogramme mit internationalen Partnerinstitutionen. Ziel ist es, durch die Nutzung von Synergien das Studien- und Promotionsangebot der Freien Universität zu erweitern und somit Studierenden und Promovenden zusätzliche attraktive Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen. Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin können dabei vom Center for International Cooperation gefördert werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird der Aufbau von gemeinsamen Masterstudiengängen in Form von *double-degree* Programmen (Abschluss von beiden Institutionen) und auf Promotionsebene die Entwicklung internationaler Graduiertenkollegs und ähnlicher strukturierter Doktoranden-Programme (bspw. EU-ITN, etc).

Die Mittel sollen für die erste (Vorbereitungs-)Phase des eingereichten Konzepts eingesetzt werden, wobei sie im Sinne einer Anschubfinanzierung zu verstehen sind und nur einmalig vergeben werden können. Das Konzept muss daher aufzeigen, welche Folgekosten zu erwarten sind und wie diese mittel- und langfristig finanziert werden können (bspw. durch Antragstellung bei einschlägigen Förderorganisationen, Stiftungen, etc.). Initiativen zur Etablierung gemeinsamer Studien- oder Promotionsprogramme sollten auf das vorhandene Lehrportfolio der Freien Universität zurückgreifen und in der Regel auf bereits bestehenden Partnerschaften aufbauen, die sich in der akademischen und administrativen Zusammenarbeit bewährt haben (bspw. funktionierender Studierendenaustausch, gem. Forschungsprojekte, o.ä.). Bei Initiativen mit potenziellen neuen Partnerinstitutionen wird eine Begründung erwartet.

Die Gesamthöhe des Fonds beträgt € 100.000. Maximal vier erfolgreiche Anträge sollen einmalig Startförderung aus dem Fonds erhalten. Die Förderung orientiert sich an eingereichten Budgets und soll im Kalenderjahr 2015 verausgabt werden. Die Mittel können für Sach- und Personalausgaben sowie für Mobilitätskosten verwendet werden. Projektvorhaben, die bereits vom Center for International Cooperation gefördert wurden, können nicht erneut gefördert werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren der Freien Universität Berlin. Die Konzepte müssen in der Regel gemeinsam von mindestens drei Professorinnen oder Professoren (davon min. ein/e Professor/in mit dauerhafter Anstellung) getragen werden. Bei Antragstellung ist ein/e Projektleiter/In zu benennen. Anträge müssen über das Dekanat des Fachbereichs bzw. die Leitung des Zentralinstituts eingereicht werden.

## Auswahlkriterien

Die Begutachtung der eingereichten Konzepte wird durch eine Fachkommission vorgenommen. Die Konzepte sollen auf folgende Punkte eingehen, die zugleich als Kriterien für die Bewertung gelten:

- klar formulierte Zielsetzung des Konzepts
- Benennung der ausländischen Partnerinstitution, Begründung der Partnerwahl und Angaben zur bisherigen Zusammenarbeit
- Darstellung des Mehrwerts für den Fachbereich bzw. das Zentralinstitut (bspw. welche Synergieeffekte werden erzielt? Wie wird dadurch das FU-Angebot gesichert/ergänzt?)
- Darstellung des Mehrwerts für Studierende/Promovenden und Einschätzung zur Attraktivität des geplanten gemeinsamen Studiengangs/Promotionsprogramms
- Nachhaltigkeit des Konzepts (Wie soll sich das Projekt nach der Anschubphase tragen, wann soll eine Antragstellung bei welchen Förderorganisationen erfolgen?)
- konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Anschubphase (inkl. Benennung von Zielen/Ergebnissen, die zum Ende der Anschubphase erreicht werden sollen)

## Konzeptumfang und Antragsschluss

Die Konzepte können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Der Antrag soll 5 Seiten nicht überschreiten und zusätzlich die folgenden Anlagen enthalten:

- schriftliche Befürwortung des Fachbereichs (Dekanat) oder Zentralinstituts (IR Vorsitzende/r)
- detaillierte Budgetkalkulation
- Zeitplanung zur Umsetzung der Initiative
- schriftliche Stellungnahme der Partnerinstitution (mit Angaben über Projektleiter/in sowie ggf. weitere beteiligte Wissenschaftler/innen)

Anträge können **bis zum 30.06.2015, 30.09.2015 und 31.12.2015** beim Center for International Cooperation über die jeweiligen Dekanate oder Zentralinstitute elektronisch eingereicht werden:

Center for International Cooperation

Britta Piel

Freie Universität Berlin

[britta.piel@fu-berlin.de](mailto:britta.piel@fu-berlin.de)

Tel: 030-838-73943

Für Rückfragen steht Ihnen das Center for International Cooperation gerne zur Verfügung.

[www.fu-berlin.de/cic](http://www.fu-berlin.de/cic)